

Inhalt

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber	3
2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des Deutschen Wetterdienstes ...	3
Rechtsbehelfsbelehrung	3
Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen	4
Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften	4
Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	4
Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)	5
Abgabe des Angebotes	5
Bindefrist	6
Bestandteile und Bedingungen der Vergabeunterlage	6
Leistungsnachweis per E-Mail	6
Referenzen	6
Weitere Hinweise zum Verfahren	6
3. Über den Deutschen Wetterdienst	7
4. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der vorliegenden Ausschreibung „Bau Wetterstation (Wst) III Fröndenberg-Strickherdicke (Los 1) Verlegung der Wst III Altomünster-Pipinsried (Los 2) und Einrichtung der Niederschlagsstation Nst(A) Ludwigsstadt (Los 3)“	8
Art des Vergabeverfahrens	8
Fragen zur Angebotsabgabe	8
Auftragsgegenstand	9
Aufteilung in Lose	9
Zeitplan Vergabeverfahren	9
Leistungsbeginn	9
Kontaktdaten für Ortsbesichtigungen	9
Hinweise zum Leistungsverzeichnis	10
Auswertung der Angebote	10
5. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise	11
Angebotsschreiben	11
Eigenerklärung zur Eignung	12
Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft	12
Beim Einsatz von Nachunternehmern	12
Preiseintragungen Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis	12
Weitere Unterlagen/Angaben	12
6. Anlagen	13

Formblatt Eigenerklärung zur Eignung	13
Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft/en	13
Formblatt Inanspruchnahme anderer Kapazitäten	13
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen.....	13
Formblatt Angebotsschreiben	13
Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis (Stand 01/2023)	13
Zusätzliche Vertragsbedingungen Bau.....	13
Sicherheitsrichtlinie Einsatz Fremdfirmen DWD, einsehbar unter www.dwd.de/auftragsvergabe	13
Leistungsbeschreibung inklusive Anlagen.....	13

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber

Der Deutsche Wetterdienst als ausschreibende Stelle ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juni 2017 (BGBl. I S. 1416) geändert worden ist. Auf Grundlage der Verordnungsermächtigung gemäß § 113 GWB findet für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Ausgabe 2019; (VOB/A, Abschnitt 1) Anwendung. Die Vergabeverordnung wird nicht Vertragsbestandteil.

Die für die Bewerbenden und Bietenden geltenden Pflichten im Rahmen dieses Verfahrens gelten ebenso für alle Teilnehmenden einer Bietergemeinschaft und für alle eventuellen Unterauftragnehmenden.

2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des Deutschen Wetterdienstes

Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben gemäß § 97 Absatz 6 GWB einen Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren durch die öffentlichen Auftraggebenden eingehalten werden.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei öffentlichen Auftraggebenden anzuzeigen.

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber öffentlichen Auftraggebenden angezeigt werden.

Teilen öffentliche Auftraggebende dem Unternehmen mit, seiner Anzeige nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren zu stellen.

Bietende, deren Angebote gemäß § 16 VOB/A Abschnitt 1 ausgeschlossen werden und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, werden gemäß § 19 (1) VOB/A Abschnitt 1 hierüber informiert. Die übrigen Bieter werden unterrichtet, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren zu richten:

Bundesministerium für Verkehr
Unterabteilung Wasserstraßen
Postfach 200 100
53170 Bonn
Telefax: +49228/300-1458
E-Mail: poststelle@bmvi.bund.de

Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Angebote verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch solche Informationen über interne Belange, die im Rahmen einer Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Jede Weitergabe an unberechtigte Dritte, Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit ihrem Teilnahmeantrag (falls kein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist spätestens mit ihrem Angebot) eine Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung sowie die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertretende bezeichnet ist,
- dass bevollmächtigte Vertretende die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertreten.
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldende haften.

Ein Wechsel der Identität der Bewerbenden oder der Bewerbergemeinschaft bzw. der Bietenden oder der Bietergemeinschaft im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens ist nicht zugelassen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

Zu beachten ist weiterhin, dass Teile einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft nicht im Rahmen einer weiteren Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein an der Ausschreibung teilnehmen dürfen, es sei denn, das betroffene Unternehmen weist der Vergabestelle lückenlos nach, dass keine unzulässige Einflussnahme vorlag und ein unverfälschter Wettbewerb gegeben ist.

Wird ein solcher Nachweis nicht durch das betroffene Unternehmen erbracht, führt dies zum Ausschluss aller Teilnahmeanträge und Angebote, in der das betroffene Unternehmen als Teil einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein auftritt.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bewerbende bzw. Bietende auf Verlangen der Vergabestelle (bspw. über eine geforderte Erklärung) Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass solche Verabredungen oder Empfehlungen nach Maßgabe des GWB zulässig sind.

Bei einer mehrfachen Beteiligung von Bietenden an derselben Ausschreibung - z. B. als Alleinbietende und als Mitglied einer Bietergemeinschaft - ist mit Angebotsabgabe der Gegenbeweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt. Andernfalls schließt die Vergabestelle alle den Bietenden zuzurechnenden Angebote in der Regel von der Wertung aus.

Hat sich ein Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt, werden in der Regel alle seine Angebote ausgeschlossen.

Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigen Bewerbende bzw. Bietende, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so müssen sie die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten als Bewerbende im Teilnahmeantrag bzw. als Bietende im Angebot benennen. Die geeigneten Bewerbenden bzw. Bietenden haben nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Sie haben außerdem den Namen, gesetzlich Vertretende sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nehmen Bewerbende bzw. Bietende im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; eine Haftungserklärung ist abzugeben.

Bewerbende bzw. Bietende haben andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Abgabe des Angebotes

Angebote sind grundsätzlich auf dem elektronischen Wege über die eVergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben, wobei ein fehlerfreier Upload auf die Plattform erfolgt sein muss. Die Voraussetzung hierfür ist die elektronische Beantragung der Teilnahme auf der eVergabe-Plattform des Bundes.

Das Angebot soll die in der Vergabeunterlage geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsfrist verlangt werden, sind spätestens zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Änderungen der/des Bietenden an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Betreiber der eVergabe-Plattform des Bundes eventuell Wartungsarbeiten an der Plattform vornimmt.

Angebote, welche verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit der verspätete Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld der/des Bietenden liegen.

Bindefrist

Das Angebot behält bis zum Ablauf der Bindefrist seine Gültigkeit (siehe 5.5. Zeitplan Vergabeverfahren).

Bestandteile und Bedingungen der Vergabeunterlage

Durch die Abgabe eines Angebotes erkennen die Bietenden die Bedingungen des Verfahrens inkl. der aufgeführten Unterlagen an. Weiterhin erklären die Bietenden durch die Angebotsabgabe, dass das Leistungsverzeichnis inkl. Anlagen durch sie in vollem Umfang, bezogen auf die angebotenen Leistungen, erfüllt wird und sie somit im Auftragsfall die Leistungen bzw. die im Leistungsverzeichnis geforderten Merkmale erbringen werden.

Leistungsnachweis per E-Mail

Sollte explizit ein Leistungsnachweis per E-Mail in den Vergabeunterlagen gefordert sein, so sind die E-Mail-Anhänge so weit wie möglich zu komprimieren. Pro E-Mail/ Leistungsnachweis ist eine maximale Größe von 20 MB möglich.

Referenzen

Der DWD behält sich vor, die angegebenen Referenzen nachzuprüfen.

Weitere Hinweise zum Verfahren

Berichtigungen, Änderungen sowie die Rückziehung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes können bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist schriftlich über die eVergabe-Plattform vorgenommen werden.

Beabsichtigen die Bewerbenden bzw. Bietenden Angaben aus ihren eingereichten Unterlagen für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, haben sie darauf, spätestens mit Abgabe des Angebotes, hinzuweisen.

Enthält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung der Bewerbenden/Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die ausschreibende Stelle (zuständige Ansprechpersonen für kaufmännisch/rechtliche Angelegenheiten) vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen.

Eine unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften durchzuführenden Aufhebung des Vergabeverfahrens wird den beteiligten Unternehmen schriftlich mitgeteilt (§ 17 VOB/A Abschnitt 1).

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Auch für eine (geforderte) Wahrnehmung eines Besichtigungstermins werden keine Kosten erstattet.

3. Über den Deutschen Wetterdienst

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMDV). Der DWD ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland und hat seinen Hauptsitz in Offenbach am Main.

Die Kernaufgaben des Deutschen Wetterdienstes ergeben sich aus dem „Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)“ vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), das zuletzt durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642) geändert worden ist.

Nach dieser Gesetzesgrundlage hat der DWD u. a. folgende Kernaufgaben:

- die Erbringung meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder einzelne Kunden und Nutzer, insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs, der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Bauwesens, des Gesundheitswesens, der Wasserwirtschaft einschließlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und der Wissenschaft,
- die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und Kommunikationssysteme,
- die Herausgabe von amtlichen Warnungen über Wettererscheinungen,
 - die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder
 - die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotential stehen,
- die kurzfristige und langfristige Erfassung, Überwachung und Bewertung der meteorologischen Prozesse, Struktur und Zusammensetzung der Atmosphäre,
- die Erfassung der meteorologischen und klimatologischen Wechselwirkung zwischen der Atmosphäre und anderen Bereichen der Umwelt,
- die Analyse und Vorhersage der meteorologischen und klimatologischen Vorgänge sowie die Analyse und Projektion des Klimawandels und dessen Auswirkungen,
- die Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe und die Vorhersage deren Verfrachtung,
- den Betrieb der erforderlichen Mess- und Beobachtungssysteme zur Erfüllung der in den Nummern 1 bis 7 genannten Aufgaben als Teil der Geodateninfrastruktur und
- die Bereithaltung, Archivierung, Dokumentierung und Abgabe meteorologischer und klimatologischer Geodaten und Dienstleistungen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der Deutsche Wetterdienst wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Standards und Normen mit.

Weitere Informationen zum DWD sind unter <http://www.dwd.de> verfügbar.

4. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der vorliegenden Ausschreibung „Bau Wetterstation (Wst) III Fröndenberg-Strickherdicke (Los 1) Verlegung der Wst III Altomünster-Pipinsried (Los 2) und Einrichtung der Niederschlagsstation Nst(A) Ludwigsstadt (Los 3)“

Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A, durchgeführt.

Die Bewertung der Angebote umfasst vier Prüfschritte:

1. Prüfungsstufe: Formale und inhaltliche Prüfung des Angebots
2. Prüfungsstufe: Eignungsprüfung
3. Prüfungsstufe: Leistungsprüfung / Prüfung der gestellten Anforderungen
4. Prüfungsstufe: Wertung inkl. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
und Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

Zugelassen wird nur ein Hauptangebot. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen (§ 14 VOB/A Abschnitt 1).

Fragen zur Angebotsabgabe

Fragen zur Abgabe eines Angebotes können bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Nach diesem Termin eingehende Fragen von Bietenden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Fragen, die mit dieser Ausschreibung in Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich über die genannte eVergabe-Plattform zu stellen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, sind die Fragen an beschaffung@dwd.de zu richten.

Die Anfragen werden an die zuständigen Ansprechpersonen zur Beantwortung weitergeleitet. Die Rückmeldung an die Bietenden erfolgt ausschließlich durch die Ansprechpersonen für kaufmännische/rechtliche Angelegenheiten in schriftlicher Form.

Ansprechperson für kaufmännische/rechtliche Angelegenheiten (Referat PB 23):

Herr Steffen Zahn, Telefon: +49 (0)69 8062-9162, E-Mail: beschaffung@dwd.de

Rückfragen dürfen keine Angaben enthalten, aus denen auf die Angebotspreise geschlossen werden kann.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zu der Ausschreibung werden allen Teilnehmenden ausschließlich schriftlich über die eVergabe-Plattform mitgeteilt.

Nur wenn eine Teilnahme an dem Vergabeverfahren auf der eVergabe-Plattform beantragt wurde, erfolgt eine aktive Information hierüber. Nichtregistrierten Teilnehmenden wird daher empfohlen, regelmäßig das Vergabeverfahren auf der eVergabe-Plattform zu beobachten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Bietenden bei der Abgabe ihres Angebotes in Konkurrenzsituation mit anderen Wettbewerbern stehen.

Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand: Es müssen sämtliche zur Wetterstation gehörende Kabel und Leitungen, Geräteträger, Anschlusskästen, Fundamente sowie alle Unterverteilungen beim Gestattungsgeber (230V-Übergabepunkt) geliefert und errichtet werden.

Das Gelände ist für die Errichtung entsprechend vorzubereiten. Falls innerhalb oder außerhalb von Gebäuden Trockenbau- und Malerarbeiten erforderlich sind, sind diese einzukalkulieren und mit auszuführen.

Es handelt sich um eine Wetterstation III des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

Aufteilung in Lose

Die ausgeschriebene Leistung wird in 3 Losen aufgeteilt:

Los	Leistung	Ort
1	Neubau der Wetterstation III Fröndenberg-Strickherdicke	Unnaer Straße 70, 58730 Fröndenberg/Ruhr
2	Verlegung der Wst III Altomünster-Maisbrunn nach Altomünster-Pipinsried	Maisbrunner Straße, 85250 Altomünster-Pipinsried, Flur 136
3	Errichtung der Nst (A) Ludwigsstadt	Kläranlage, Lauensteiner Straße 78 96337 Ludwigsstadt.

Zeitplan Vergabeverfahren

Bekanntmachung des Vergabeverfahrens		29.01.2026
Möglicher Zeitraum für Ortsbesichtigungen		02.02.2026 – 26.02.2026
Frist für die Abgabe der Angebote		27.02.2026, 09:00 Uhr
Bindefrist für die Angebote		26.03.2026

Leistungsbeginn

Der Leistungsbeginn ist den Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

Kontaktdaten für Ortsbesichtigungen

Zusätzlich zu den Angaben im Leistungsverzeichnis kann eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe aufgrund der jeweils speziellen örtlichen Gegebenheiten vereinbart werden. Die E-Mail-Adresse für Ortsbesichtigungen ist: Ortsbesichtigung@dwd.de.

Teilnehmende, die eine Ortsbesichtigung wünschen, müssen sich an diese Stelle unter Nennung der Verfahrensnummer sowie ggf. des Loses in der Betreffzeile wenden.

Die Ortsbesichtigungen erfolgen für jeden Teilnehmenden einzeln.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung auftretende Fragen, welche über Verständnisfragen hinausgehen, müssen von den Teilnehmenden anschließend schriftlich über die eVergabe-Plattform des Bundes gestellt werden.

Ein Nachweis über die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird auf Antrag den Teilnehmenden im Anschluss an die Ortsbesichtigung ausgehändigt.

Auf Antrag des Interessenten können in begründeten Ausnahmefällen die betreffenden Kontaktpersonen auch einem alternativen Termin außerhalb des in „Zeitplan Vergabeverfahren“ benannten Zeitraumes zustimmen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe erfolgt nicht, wenn der Bietende vom genannten Zeitraum abweicht.

Hinweise zum Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis (Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis) dient zur Angebotsaufgabe und ist als Anlage der Leistungsbeschreibung zu verstehen. Beide sind aufmerksam zu lesen.

Auswertung der Angebote

Allgemeines

Die Bewertung der Angebote hat zum Ziel, die Einhaltung formaler Kriterien zu prüfen und die Eignung des Unternehmens festzustellen sowie das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Sie erfolgt in Anlehnung an die UfAB 2018 (Unterlagen für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen), Version 2018.04 vom April 2018.

Die Bewertung ist in 4 Stufen unterteilt.

Stufe 1: Formale Prüfung gemäß § 16 VOB/A Abschnitt 1

Hiernach werden Angebote ausgeschlossen,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, das Unternehmen hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Unternehmens an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- bei den Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- bei denen die erforderlichen Preisangaben fehlen.

Angebote, welche die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Stufe 2: Prüfung der Eignung

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird bewertet, ob die Bietenden die erforderliche Zuverlässigkeit/ Gesetzestreue sowie die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aufweisen. Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss gegeben sein. Die §§ 122 bis 125 GWB sowie der § 16b, c VOB/A Abschnitt 1 finden Anwendung.

Die erforderliche Fachkunde liegt vor, wenn der Bietende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten besitzt, welche für die fach- und fristgerechte Ausführung der zu vergebenden Leistung erforderlich sind.

Die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit liegt vor, wenn der Bietende über das für die fach- und fristgerechte Ausführung erforderliche Personal sowie über die erforderlichen technischen Geräte verfügt.

Das Formular Eigenerklärung zur Eignung enthält die daraus resultierenden Kriterien und ist von den Bietenden vollständig auszufüllen.

Nicht geeignete Unternehmen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Stufe 3: Leistungsprüfung / Prüfung der gestellten Anforderungen

Die ordnungsgemäße Erfüllung der geforderten Leistungen (Leistungsverzeichnis/se inkl. Anlagen) in vollem Umfang ist zwingend erforderlich. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt dies einen Ausschlussgrund dar.

Stufe 4: Prüfung der Angemessenheit der Preise / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, und insbesondere unangemessen niedrige Angebote, können ausgeschlossen werden (vgl. § 60 Abs. 3 S. 1 VgV, § 16d EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Abschnitt 1, § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Abschnitt 1, § 44 Abs. 3 UVgO). Hinsichtlich der Angemessenheit des Angebotes muss der Auftraggeber vor Ausschluss des Bietenden Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangen. Dem öffentlichen Auftraggeber steht bei der Frage der Angemessenheit ein Beurteilungsspielraum zu.

Unter der Voraussetzung, dass alle vorhergehenden Wertungsstufen erfolgreich waren, wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Vergleichspreis erteilt.

Der Preis /Vergleichspreis bestimmt sich aus den Eintragungen im Leistungsverzeichnis (Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis). Das Angebot (Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis) muss alle Nebenkosten sowie Hilfsmittel enthalten. Im Angebotspreis sind sämtliche bei der An- und Abreise entstehenden Kosten einzukalkulieren. Bedarfspositionen werden bei der Ermittlung des Vergleichspreises nicht berücksichtigt.

Der Vergleichspreis wird aus den Einheitspreisen der Grundpositionen mal der im Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis angegebenen Menge pro Position berechnet (das ergibt Gesamtpreis pro Position). Aus der Summe der Gesamtpreise pro Position wird der Vergleichspreis (netto) gebildet.

Zuschlagskriterium ist der Vergleichspreis bei Erfüllung der Leistungsbeschreibung im Auftragsfall. Dies bestätigt der Bieter durch die Abgabe seines Angebotes.

5. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise

Verpflichtend für Bietende auszufüllen und einzureichen. Abweichungen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte aufmerksam lesen!

Angebotsschreiben

Ziffer 3 Die Ziffer **3** ist **nicht** auszufüllen, da Nebenangebote nicht zugelassen sind.

Allgemein: Unter den Ziffern 2, 3 und 4 müssen nicht zwingend Angaben gemacht werden, da zur Bewertung nur die angegebenen Preise aus der Vertragsvorlage herangezogen werden. Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Eigenerklärung zur Eignung

Die markierten Felder sind vom Bieter, bei Bietergemeinschaft von jedem Mitglied oder von jedem Nachunternehmer, der/das nicht präqualifiziert ist, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen!

Allgemein: Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung zur Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft dem Angebot beizufügen.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von jedem einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft abzugeben.

Schließen Sie Ihre Eingaben durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Beim Einsatz von Nachunternehmern

Sollten die Teilnehmenden zur Auftragserfüllung einen Nachunternehmer einsetzen wollen, so ist die Erklärung zur Inanspruchnahme anderer Kapazitäten dem Angebot beizufügen.

Die entsprechenden Teilleistungen müssen durch die Bietenden in der Erklärung zur Inanspruchnahme anderer Kapazitäten benannt und mit dem Angebot vorgelegt werden.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von jedem einzelnen Nachunternehmer abzugeben.

Schließen Sie Ihre Eingaben jeweils durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Preiseintragungen Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis

In die Preise sind alle (Neben-)Leistungen einzukalkulieren. Dies schließt u. a. auch sämtliche Hilfsmittel, Hilfsstoffe und sich ergebende Nebenkosten, wie Fahrt-, Porto- und Transportkosten, Auflösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Zuschläge außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten, Schmutz- und Erschwerniszulagen, mit ein.

Alle Preise sind in Euro und mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer aufzuführen. Der Umsatzsteuerbetrag wird anhand der Eintragungen unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes von 19% automatisch berechnet.

Weitere Unterlagen/Angaben

Sollten darüber hinaus weitere Unterlagen/Angaben gefordert werden, sind diese Anforderungen aus der Auftragsbekanntmachung und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

6. Anlagen

Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft/en

Formblatt Inanspruchnahme anderer Kapazitäten

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

Formblatt Angebotsschreiben

Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis (Stand 01/2023)

Zusätzliche Vertragsbedingungen Bau

Sicherheitsrichtlinie Einsatz Fremdfirmen DWD, einsehbar unter www.dwd.de/auf-tragsvergabe

Leistungsbeschreibung inklusive Anlagen